



Universität Potsdam

MenschenRechtsZentrum

Jahresbericht
2001

Mai 2002

**Jahresbericht 2001
des MenschenRechtsZentrums
der Universität Potsdam**

Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. iur. Eckart Klein (klein@rz.uni-potsdam.de)
Prof. Dr. phil Cristoph Menke (menkec@rz.uni-potsdam.de)
MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam,
August-Bebel-Straße 89, 14 482 Potsdam
Fon: 03 31 - 9 77 34 50 / Fax: 9 77 34 51 /
e-mail: mrz@rz.uni-potsdam.de

Redaktion:

Dr. iur. Norman Weiß (weiss@rz.uni-potsdam.de)

© Mai

Zum Geleit

Dieser achte Jahresbericht des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam (MRZ) dokumentiert wichtige Änderungen in struktureller und organisatorischer Hinsicht, aber auch mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung.

Seit dem 22. November 2001 ist das MRZ eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam. Es ist auf Dauer angelegt. Durch die Zusammenlegung mit dem bisherigen Zentrum für Gerechtigkeitsforschung sind ihm neue Kapazitäten zugewachsen; dies hat seinen Niederschlag auch in dem nunmehr kollegialen Leitungsgremium gefunden.

Zukünftig wird die juristische, insbesondere völkerrechtliche Herangehensweise an das Thema Menschenrechte stärker, als dies bisher geschah, durch philosophische, geschichts- und politikwissenschaftliche Elemente ergänzt werden. Einen ersten, sehr interessanten Schritt in diese Richtung unternahm das MRZ mit seiner im Dezember 2001 durchgeführten Tagung „Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung“. Hiervon wird, wie von den anderen Arbeiten des MRZ, in den nun folgenden Abschnitten des Jahresberichts ausführlich die Rede sein.

Anfang Oktober 2001 hat das MRZ neue Räume im Gebäude der Juristischen und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am Griebnitzsee bezogen (Adresse: August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam).

Wir wünschen dem Bericht eine wohlwollende Aufnahme und hoffen darauf, daß Sie unsere Arbeit auch weiterhin mit Interesse verfolgen und unterstützen.

Prof. Dr. iur. Eckart Klein
Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. phil. Christoph Menke
Direktor

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeiner Überblick.....	5
II.	Leitung und Mitarbeiter.....	8
III.	Tätigkeit	15
IV.	Besuche im MenschenRechtsZentrum	26
V.	Bibliothek	27
VI.	Bisherige Tagungen	28
VII.	Schriften des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam	31
VIII.	Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten Teilnahme an Tagungen, Gutachtertätigkeit	34
IX.	Vorträge	41
X.	Veröffentlichungen von Mitarbeitern des MRZ	43
XI.	Lehre	46
XII.	Forschungsprojekte.....	48
XIII.	Förderverein.....	49
XIV.	Abstract: Annual Report 2001	50

I. Allgemeiner Überblick

Bereits im Juni 1992 war anlässlich einer internationalen Tagung der Juristischen Fakultät zum Thema „Menschenrechtsschutz in Europa“ die Idee entstanden, in der Universität Potsdam ein Menschenrechtszentrum einzurichten. Als es im Juli 1994 zur Gründung des MRZ – damals noch in der Form eines Interdisziplinären Zentrums – kam, wurde ein erster Schritt getan, um eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates aufzugreifen, die den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahelegte.

Die Errichtung eines nationalen Menschenrechtsinstituts in der Bundesrepublik Deutschland ist im März 2001 erfolgt. Das MRZ verspricht sich von der Tätigkeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), die in diesem Jahr aufgenommen wird, eine Stärkung der internationalen und vor allem nationalen Menschenrechtsarbeit aller in Deutschland Interessierten und sieht der von der Satzung des DIMR vorgesehenen Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen. Der Geschäftsführende Direktor des MRZ ist Gründungsmitglied des DIMR und Mitglied seines Kuratoriums.

Die von der Universität Potsdam zu Recht für wichtig erklärte interdisziplinäre Forschung wurde im Falle des MRZ bislang vor allem durch die Bearbeitung von Themenstellungen, die fachübergreifende Gespräche eröffnen, und eine – Literatur aus mehreren Fachgebieten versammelnde – Bibliothek verfolgt. Künftig ist der interdisziplinäre Ansatz durch die – auch personelle – Vertretung mehrerer Disziplinen im MRZ auch organisatorisch verankert.

Im Rahmen vieler **Kolloquien**, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, war es stets ein wichtiges Anliegen, den Dialog zwischen den verschiedenen Fachwissenschaften sowie zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Das MRZ sieht seine Hauptaufgabe als universitäre Einrichtung in den Bereichen **wissenschaftlicher Forschung und Lehre**. Hierzu zählt die Sammlung, Dokumentation und Aufarbeitung der einschlägigen Materialien und Rechtsprechung. Diese soll

einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das MRZ ist als erste Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen worden. Es arbeitet eng mit dem Europarat, Instituten mit vergleichbaren Schwerpunkten in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch mit den zuständigen Abteilung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Justiz zusammen.

Der Auf- und Ausbau einer umfassenden **Spezialbibliothek** bleibt ein wichtiges Ziel unserer Arbeit. Nur so kann einerseits den Mitarbeitern des Institutes selbst ihre wissenschaftliche Arbeit ermöglicht werden und ist es andererseits möglich, das Informationsbedürfnis der Potsdamer und Berliner Studenten sowie auswärtiger Wissenschaftler befriedigen und Anfragen aus der Politik beantworten zu können.

Die **Schriftenreihe** des MRZ dokumentiert Veranstaltungen und enthält Dissertationen zu menschenrechtlichen Themen. Sie ist im Berichtszeitraum um drei Bände angewachsen. Sie behandeln die Themen „Völkerrechtlicher Schutz der Frauen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Afrika südlich der Sahara“, „Prävention von Menschenrechtsverletzungen als Aufgabe internationaler Organisationen“ und erläutern „Internationale Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte“ (s. S. 32).

Das **MenschenRechtsMagazin (MRM)** ist zu einem weithin beachteten Erkennungszeichen des MRZ geworden. Mit dem seit Oktober 1996 herausgebrachten Periodicum hat das MRZ auf das immer wieder angesprochene Informationsdefizit unter deutschen Juristen, aber auch auf das Bedürfnis nach rechtlichem Basiswissen bei Vertretern von Nichtregierungsorganisationen reagiert. Das MRM hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Unterrichtung von Parlamentariern, Behörden, Gerichten und Anwälten sowie der interessierten Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Entwicklungen des internationalen Menschenrechtsschutzes zu leisten. Das *MenschenRechtsMagazin* erscheint dreimal jährlich. Aus aktuellem Anlaß werden Themenhefte herausgegeben (s. S. 33).

Seit Mai 1998 gibt das MRZ die **Studien zu Grund- und Menschenrechten (SGM)** heraus. Hiermit wurde ein Forum für Forschungsarbeiten eröffnet, die sich mit Fragen des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsschutzes befassen. Die Studien nehmen Arbeiten, die im MRZ selbst entstanden sind, und Gastvorträge, die an der Universität Potsdam gehalten wurden, auf. Gegebenenfalls steht die Reihe auch externen Beiträgen offen.

Bis Ende 2001 sind sieben Nummern erschienen; weitere Hefte sind in Vorbereitung. Die SGM erscheinen in loser Folge; die Hefte werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben.

Seit dem Wintersemester 1995/96 bietet das MRZ eine **Vortragsreihe** zu ausgewählten Fragen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des universitären Lehrangebotes an. Hier werden Forschungsergebnisse präsentiert und aktuelle Themen – auch von Praktikern und Wissenschaftlern außerhalb des MRZ – behandelt. Im Wintersemester 2001/2002 haben Mitarbeiter und Gäste erneut Vorträge gehalten, die ein breites Spektrum von Themen abdeckten (s. S. 46f).

In diesem Wintersemester wurde zum dritten Mal eine **Vertiefungsvorlesung** „Menschenrechte“ durchgeführt. Die ab dem Sommersemester 2002 unter dem Namen „Internationaler Menschenrechtsschutz“ angebotene Veranstaltung gehört in der Wahlfachgruppe 9 (neu), die nunmehr den Namen „Völkerrecht, Internationaler Menschenrechtsschutz und Internationales Wirtschaftsrecht“ trägt, nun fest zum Curriculum.

II. Leitung und Mitarbeiter des MRZ

Das MRZ hat seit November 2001 ein kollegiales Leitungsgremium, dessen Mitglieder sich alle zwei Jahre in der Geschäftsführung abwechseln.

Seit Beginn der Tätigkeit des MRZ am 1. Juli 1994 ist die Stellenzahl unverändert geblieben; erst durch die Fusion mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung kam es zu einem Zuwachs (ganze Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und 1/2 Stelle im Sekretariat), der allerdings erst ab dem Jahr 2002 greifen wird. Den jeweiligen Mitarbeitern gebührt an dieser Stelle erneut großer Dank für ihr Engagement, das die in diesem und den vorigen Jahresberichten bilanzierten Leistungen erst ermöglicht hat.

Prof. Dr. iur. *Eckart Klein*, geschäftsführender Direktor (bis November 2003). Inhaber des Lehrstuhls für Staatsrecht, Völkerrecht und Europarecht an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam seit 1994; seit dieser Zeit auch Direktor des MRZ. Mitglied des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen ab 1995, von 1995 bis 2001 Richter am Oberverwaltungsgericht in Frankfurt/Oder und seit 1995 Mitglied des Bremischen Staatsgerichtshof.



Veröffentlichungen (Auswahl):

Lehrbuch des Verfassungsprozeßrechts (zusammen mit *E. Benda*), 2. Auflage 2001; Völkerrecht (zusammen mit *Bothe/Hailbronner/Kunig/Schröder/Graf Vitzthum*), darin: Die Internatio-

nen und Supranationalen Organisationen, Berlin 2. Aufl. 2001, S. 267-377; Gegenmaßnahmen/Countermeasures, Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht (Bd. 37), Berlin 1998, darin: S. 39-71; Menschenrechte, Stille Revolution des Völkerrechts und Auswirkungen auf die innerstaatliche Rechtsanwendung, Baden-Baden 1996; Handkommentar zum EUV-EGV, Köln 1991ff. (zusammen mit Hailbronner/Magiera/Müller-Graff); Statusverträge im Völkerrecht, Rechtsfragen territorialer Sonderregime, Berlin u.a. 1980.

Vereinte Nationen und Selbstbestimmungsrecht, in: Blumenwitz/Meissner (Hg.), Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die deutsche Frage (1984), S. 107-122; Der Individualrechtsschutz in der Bundesrepublik Deutschland bei Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Menschenrechtskonvention, in: Mahrenholz/Hilf/Klein, Entwicklung der Menschenrechte innerhalb der Staaten des Europarates (1987), S. 43-66; Human Rights of the Third Generation, in: Starck (ed.), Rights, Institutions and Impact of International Law according to the German Basic Law (1987), S. 63-73; Demokratie und Egalität als Utopien? Bemerkungen zu dem Roman "Schwarzenberg" von Stefan Heym, in: Kritik und Vertrauen, Festschrift für Peter Schneider (1990), S. 179-191; Der Verfassungsstaat in der europäischen Gemeinschaft, VVDStRL 50 (1991), S. 56-96; Grundrechtsdogmatische und verfassungsprozessuale Überlegungen zur Maastricht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, 1995, S. 271-286; Die Verantwortung des Wissenschaftlers für seine Forschung und deren Folgen aus rechtlicher Sicht, in: Caesar (Hg.), Zur ethischen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Bericht der Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz, 1995, S. 61-82; Die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und ihre Bedeutung für die drei Staatsgewalten, in: Koeppel (Hg.), Kindschaftsrecht und Völkerrecht, 1996, S. 31-48; Minderheiten, Minderheitenrechte, Minderheitenschutz, in: Honecker u.a. (Hg.), Evangelisches Soziallexikon, 2001, Sp. 1083-1088; Verfahrensgestaltung durch Gesetz und Richterspruch: Das „Prozeßrecht“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Badura/Dreier (Hg.), Verfassungsgerichtsbarkeit - Verfassungsprozeß, Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, 2001, S. 507-531.

Prof. Dr. phil. *Christoph Menke*, Direktor (seit 2001). Inhaber des Lehrstuhls für Ethik an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam seit 1999.



Veröffentlichungen (Auswahl):

Die Souveränität der Kunst: Ästhetische Erfahrung nach Adorno und Derrida, Frankfurt/Main: Athenäum 1988; Tragödie im Sittlichen, Gerechtigkeit und Freiheit nach Hegel, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1996; Reflexionen der Gleichheit, Berlin: Akademie Verlag, 2000.

„Despotie, Individualismus, Vereinheitlichung. Tocqueville über Freiheit und Gleichheit“, in: Christoph Demmerling/Thomas Rentsch (Hg.), Die Gegenwart der Gerechtigkeit. Diskurse zwischen Recht, praktischer Philosophie und Politik, Berlin: Akademie Verlag 1995, S. 142-154; „Gnade und Recht. Zu Carl Schmitts Begriff der Souveränität“; in: Internationale Zeitschrift für Philosophie, Jahrgang 1997, Heft 1, S. 20-39; „Critique and Self-Reflection: The Problematisation of Morality“, in: Constellations, Vol. 7, No 1, March 2000, S. 100-115; „Ethischer Konflikt und Ästhetisches Spiel, Zum geschichtsphilosophischen Ort der Tragödie bei Hegel und Nietzsche“, in: Andreas Arndt/Karol Bal/Henning Ottmann (Hg.) Hegels Asthetik, Die Kunst der Politik, Die Politik der Kunst, Berlin: Akademie-Verlag 2000, S. 16-28; „Genealogie und Kritik. Zwei Formen ethischer Moralbefragung“, in: Nietzscheforschung. Jahrbuch der Nietzsche-Gesellschaft, Bd. 5/6 (2000), S. 209-226.

Dr. iur. Norman Weiß, seit Juni 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit September 1999 wissenschaftlicher Assistent im MRZ. Seit 2000 Mitglied in der Projektgruppe „Menschenrechte und Minderheiten“ der deutschen Kommission *Justitia et Pax*.



Veröffentlichungen (Auswahl):

Menschenrechte – Vorträge zu ausgewählten Fragen, 1995 (zus. mit Engel, D./d'Amato, G.); Die Bedeutung von Menschenrechtsklauseln für die Außenbeziehungen und Entwicklungshilfeabkommen der EG/EU (Studien zu Grund- und Menschenrechten, Heft 4), März 2000; „Objektive Willkür“. Zu einem Prüfungskriterium im Verfahren der Urteilsverfassungsbeschwerde, 2000; Religion und Weltanschauung im säkularen Staat (41. Assistententagung Öffentliches Recht), 2001 (hrsg. zus. mit Haratsch, A./Janz, N./Rademacher, S./Schmahl, S.).

Verurteilung wegen des Bestreitens der Existenz von Gaskammern in NS-Konzentrationslagern kein Verstoß gegen Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 19 IPBPR) / Fall Faurisson [Übersetzung und Anmerkungen], in: *EuGRZ* 1998, S. 271-274; Schutz von Frauenrechten im Rahmen der Vereinten Nationen, in: *Perspektive 21*, Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik, Heft 12, September 2000, S. 58-67; Die Entwicklung der Menschenrechtsidee, heutige Ausformung der Menschenrechte und Fragen ihrer universellen Geltung, in: Hasse, J./Müller, E./Schneider, P. (Hrsg.), *Menschenrechte – Bilanz und Perspektiven*, 2002; regelmäßige Veröffentlichungen im *MenschenRechtsMagazin*.

Dr. phil. Anne Dieter

Nach der Promotion von 1981 bis 1993 Wissenschaftliche Assistentin im Bereich der Deutschen Geschichte der Pädagogischen Hochschule Potsdam, später Universität Potsdam; ausgewiesen durch Forschung, wissenschaftsorganisatorische Tätigkeit und konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung der Lehre zur deutschen Geschichte mit den Themenschwerpunkten Weimarer Republik, Drittes Reich, Sozialdemokratie und deutsche Kulturgeschichte der Renaissance.

Von 1993 bis 1994 persönliche Mitarbeiterin des Gründungskanzlers der Universität Potsdam mit dem Arbeitsschwerpunkt Berufungsverhandlungen; bis 2001 wissenschaftliche Geschäftsführerin des Zentrums für Gerechtigkeitsforschung (ZfG). Zwischenzeitlich durch Abordnung des Rektors in der Geschäftsstelle des Landeshochschulrates des Landes Brandenburg tätig und seit der Fusion des ZfG mit dem MRZ wissenschaftliche Mitarbeiterin im MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam.

Veröffentlichungen (Auswahl):

Finker, K./Busse, A.: Stauffenberg und der 20. Juli 1944, 6. überarb. Auflage, Berlin 1984; Dieter, A.: Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwohlfahrt, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Potsdam, JG. 35/1991, H. 7; Montada, L./Dieter, A.: Veränderungserfahrungen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung, in: Bericht über das Symposium vom 23.-24. November 1995, Nr. 6; Dieter, A./ Montada, L./Schulze, A. (Hrsg.): Gerechtigkeit im Konfliktmanagement und in der Mediation. Frankfurt 2000.; Dieter, A.: Studie zum Gerechtigkeitsbegriff in der Grundsatzprogrammatische der SPD des 20. Jahrhunderts. Teil: 1 Das Erfurter Programm, Bericht 7, 2000/01; Montada, L./Dieter, A. (Hrsg.): Berichte aus dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung, Nr. 1 bis 7, Potsdam 1995 bis 2001.

Friederike Brinkmeier

Rechtsassessorin, seit 1. November 1999 wissenschaftliche Hilfskraft im MRZ; zuvor kurzzeitig im Bundesministerium der Justiz und als Rechtsanwältin in Berlin tätig.



Veröffentlichungen (Auswahl):

CCPR und EGMR : der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Vergleich, in: Vereinte Nationen. - 49 (2001), 1 ; (gemeinsam mit E. Klein); Völkerrechtliche Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen in: Hasse, J./Müller, E./Schneider, P. (Hrsg.), Menschenrechte – Bilanz und Perspektiven, 2002; sowie regelmäßige Beiträge im MenschenRechtsMagazin.

Arnd Pollmann, M.A., vertretungsweise als wissenschaftliche Hilfskraft im MRZ (1. Juli-31. Dezember 2001) tätig; Mithilfe bei der Bibliotheksorganisation und Forschung im Bereich Bioethik.

Projektmitarbeiter:

Bernhard Schäfer, Rechtsassessor, LL.M. (Essex), seit November 2001 für die Erstellung einer internetgestützten Lerneinheit zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (knowledge tools); drittmittelfinanziert.

studentische Hilfskräfte:

cand. iur. Anna Golze,
cand. iur. Rebecca Siegert,
stud. iur. Dominik Steiger

Sekretariat:

Silke Brandt
(Kauffrau für
Bürokommunikation)



Gabriele Kumlehn
(Fremdsprachensekretärin/Berufspraktikantin)
vom 23. April bis zum 20. Juli 2001

Referendare:

Bernhard Schäfer vom 1. Juni bis zum 30. September 2001
Manuela Kraus vom 1. Juni bis zum 31. Oktober 2001
Susan Reichelt vom 1. Juni bis zum 31. Oktober 2001
Cordula Dröge vom 1. November bis zum 31. Dezember 2001
Anke Leben vom 1. Dezember 2001 bis zum 30. April 2002

Praktikanten:

Annette Schnorr vom 12. Februar bis zum 8. März 2001
Maika Engelke vom 12. Februar bis zum 9. März 2001
Cornelia Fabian vom 18. Juni bis zum 27. August 2001
Sebastian Seibert vom 1. August bis zum 30. September 2001
Mairi McMartin vom 26. September bis zum 30. November 2001
Alexandre Gogun vom 1. Oktober 2001 bis zum 31. März 2002

III. Tätigkeit 2001

Als wissenschaftliche Einrichtung ist das MRZ in Lehre und Forschung engagiert. Die Lehrtätigkeit der Leitung und Mitarbeiter des MRZ war bislang auf die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der Menschenrechtsproblematik ausgerichtet. Zukünftig wird eine Erweiterung, insbesondere in den Bereich der Philosophie, angestrebt.

Durch in die Entscheidung der Juristischen Fakultät, die Wahlfachgruppen neu zu gestalten, hat der Themenbereich „Internationaler Menschenrechtsschutz“ eine deutliche Aufwertung erfahren. In der Wahlfachgruppe 9 (neu), die nunmehr den Namen „Völkerrecht, Internationaler Menschenrechtsschutz und Internationales Wirtschaftsrecht“ trägt, gehört die im Berichtszeitraum von *N. Weiß* erneut angebotene Vorlesung nun fest zum Curriculum.

Darüber hinaus hat das MRZ auch im Wintersemester 2001/2002 die seit 1995 bestehende Vortragsreihe „Ausgewählte Fragen des Menschenrechtsschutzes“ durchgeführt. Diese widmet sich aktuellen Themen ebenso wie grundlegenden Fragestellungen; hierbei werden nicht nur Forschungsergebnisse von Mitarbeitern des MRZ präsentiert, die Vortragsreihe profitiert auch von der Bereitschaft externer Fachleute, praktische Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes zu präsentieren.

In der Forschung des MRZ spielen von Anfang an Fragen der Rechtsgewährleistung und der Rechtdurchsetzung sowohl auf regionaler als auch auf universeller Ebene eine wichtige Rolle. Im Berichtszeitraum ist darüber hinaus auch dem Themenkomplex Bioethik Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Im Jahr 2001 hat das MRZ die folgenden Tagungen (mit-)veranstaltet:

- Dritte Potsdamer UNO-Konferenz „Bilanz ein Jahr nach dem Millennium – Reformkonzepte und deren Implementierung“;
- „Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung“.

Das MRZ war Mitausrichter der Fachkonferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen, die sich am 29. und 30. Juni dem Thema „**Bilanz ein Jahr nach dem Millennium – Reformkonzepte und deren Implementierung**“ widmete. Zunächst ging Dr. Helmut Volger (Koordinator des Forschungskreises) auf die Arbeit des Forschungskreises ein. Daran schlossen sich Referate an:

- Deutsche UN-Politik (W. Erhart, außenpolitischer Referent der SPD-Bundestagsfraktion);
- Die Vereinten Nationen und die Medien (S. Bergmann, Bayerischer Rundfunk);
- Neue Formen der NGO-Beteiligung an der Arbeit der Vereinten Nationen (J. Hasse, Global Academics);
- Gewaltmonopol und Friedenssicherung (S. Tönnies, (Fach-) Hochschule Bremen);
- Der Global Compact und Schutz der Menschenrechte (B. Hamm, Universität Duisburg);
- Herausforderungen an multilaterale Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Ergebnisse des UN-Millenniumsgipfels (A. Obser / S. Schurer, Universität Potsdam);
- Die Rolle Deutschlands in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Ergebnisse des UN-Millenniumsgipfels (K.-J. Hedrich, MdB).

Die Ergebnisse der Konferenz sind mittlerweile in einer Broschüre unter dem Titel „Bilanz ein Jahr nach dem Millennium – Reformkonzepte und deren Implementierung“ erschienen (s. S. 29).

Vom 6. – 8. Dezember veranstaltete das MenschenRechtsZentrum eine Tagung über das Thema „**Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung**“.

Die Forschungen des MRZ sollen in seiner neuen Gestalt weitergeführt und in einem breiteren Kontext der interdisziplinären

Erörterung der Prozesse der Globalisierung und der mit ihnen verbundenen normativen Fragen eingebettet werden. Die vorliegende Tagung sollte gleichermaßen als Bestandsaufnahme dienen wie zukünftige Pfade weisen.

Vom 6. – 8. Dezember veranstaltete das MenschenRechtsZentrum eine Tagung über das Thema „**Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung**“.

Die Forschungen des MRZ sollen in seiner neuen Gestalt weitergeführt und in einem breiteren Kontext der interdisziplinären Erörterung der Prozesse der Globalisierung und der mit ihnen verbundenen normativen Fragen eingebettet werden. Die vorliegende Tagung sollte gleichermaßen als Bestandsaufnahme dienen wie zukünftige Pfade weisen.

Die Veranstaltung gliederte sich in drei Themenblöcke. Nach einem Grußwort durch den Rektor der Universität Potsdam, Prof. Dr. Wolfgang Loschelder, und einer einführenden Begrüßung seitens des geschäftsführenden Direktors des MRZ, Prof. Dr. Eckart Klein, standen zunächst im ersten Teil „Macht und Institutionen“ im Blickpunkt des Interesses.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Friedbert *Pflüger* behandelte in seinem engagierten Vortrag das Thema „Menschenrechte und Realpolitik“. Zu seinen besonderen Anliegen zählte es, dem Begriff der Realpolitik Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dieser möge zwar einer idealistischen Außenpolitik nicht genügen, sei aber gleichwohl inhaltlichen Zielen verpflichtet. Hierzu zähle etwa die Friedenserhaltung, welche gerade in der Zeit des Kalten Krieges eine wichtige Rolle gespielt habe. Dem Referat traten Kommentare von Prof. Dr. Manfred *Görtemaker* (Universität Potsdam) und Prof. Dr. Knud *Krakau* (John F. Kennedy-Institut, Freie Universität Berlin) zur Seite. Mit Blick auf jüngste Entwicklung problematisierte *Görtemaker* unter anderem die Frage, ob Menschenrechte geeignet seien, als innenpolitische Basis für außenpolitische Schritte zu dienen. *Krakau* unterstrich, daß der Begriff der Menschenrechte noch zu klären und weiter auszudifferenzieren sei. Er unterschied zwischen den sogenannten „Basic Human Needs“, „Integrity of the Person“ und den eigentlichen politischen und bürgerlichen Rechten. Dabei sei erkennbar, daß die USA den letzten beiden Kategorien Priorität zuwies und die Frage der „basic human needs“ der Privatverantwortung unterstellen wollten. In der anschlie-

Benden Diskussion ging es unter anderem um die Frage von Doppelstandards in der Außenpolitik, die Bedeutung von stiller Diplomatie und Publizität sowie die Zulässigkeit von nationalen Interessen bei politischen Entscheidungen.

Als zweiter Schwerpunkt im ersten Teil war das Thema „Human Rights: International Norms and Their Domestic Impact“ gewählt. Hier sprach Prof. Dr. Thomas Risse von der Freien Universität Berlin zu der Frage, warum es ein Mißverhältnis zwischen der Regeldichte im Bereich der Menschenrechtsnormen einerseits und der Realität von Menschenrechtsverletzungen andererseits gebe; er befaßte sich also mit der Varianz von Normanerkennung und Normakzeptanz. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Studien die unter dem Titel „The Power of Human Rights“ erfolgt waren. Diese hatten ergeben, daß es für die Durchsetzung von Menschenrechten in den Ländern des Südens darauf ankomme, daß transnationale Nichtregierungsorganisationen und die jeweilige demokratische Opposition autoritäre Regime unter Druck setzen müssen.

Diesem Referat standen Kommentare von Dr. Andreas Hasenclever (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) und Prof. Dr. Otto Keck (Universität Potsdam) zur Seite. Hasenclever problematisierte unter anderem methodologische Fragen im Verhältnis Konstanz und Varianz und wies darauf hin, daß es bei der Bewertung der Rolle von Nichtregierungsorganisationen nach wie vor Unklarheiten gebe. Der Kommentar von Keck setzte sich mit dem Konflikt von Menschenrechten und anderen Politikzielen auseinander, problematisierte die Frage der Abwägung und der diese leitenden Kriterien. Er wies außerdem auf das Geflecht von Außenpolitik und Innenpolitik hin, das gerade in demokratischen Staaten eine nicht zu unterschätzende Rolle spiele. In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem nach der Rolle wirtschaftlicher Liberalisierung für den Prozeß der Beachtung von Menschenrechten gefragt und die Rolle von Nichtregierungsorganisationen vertieft behandelt. Auch der Zusammenhang von Demokratisierungsprozessen und Menschenrechten wurde erörtert.

Der zweite Teil der Tagung stand unter der Überschrift „Menschenrechte – Recht und Rechtsträger“. Hier referierte zunächst Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf zum Thema „Träger und Adressaten internationaler Menschenrechtsforderungen“. In seinem Vortrag ging Lorz zunächst auf das Wesen und die historische

Ausgestaltung der Menschenrechte bis zu den heutigen Verträgen auf internationaler und regionaler Ebene ein. Danach wandte er sich den verschiedenen Rechtsträgern zu und beschäftigte sich zunächst mit dem Individuum, schloß daran die Frage an, ob auch Gruppen als Rechtsträger in Frage kommen können. Als Adressaten menschenrechtlicher Verpflichtungen machte *Lorz* zunächst einmal die jeweiligen Staaten aus, wies aber auch auf die zunehmende Einbindung multinationaler Unternehmen (TNC) hin und unterstrich die seit dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere aber seit Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts verstärkt akzentuierte völkerrechtliche Verantwortlichkeit von Individuen und sonstigen privaten Akteuren.

Die Kommentare zu diesem Referat stammten von Prof. Dr. Eckart *Klein* (MenschenRechtsZentrum), Prof. Dr. Gerd *Seidel* (Humboldt-Universität zu Berlin) und PD Dr. Thomas *Giegerich* (Max-Planck-Institut für ausländisches, öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg). *Klein* thematisierte die Frage, ob es sinnvoll sei, die Berechtigung oder Verpflichtung aus den Menschenrechtsnormen zu erweitern. Er wies in diesem Zusammenhang daraufhin, daß dies in vielen Fällen bereits geschehe. Ob eine solche Erweiterung sinnvoll sei, hänge von der Funktion der Norm ab; sie müsse dem Normzweck entsprechen. *Seidel* wies auf Neuerungen der unmittelbaren Berechtigung oder Verpflichtung des Individuums aus völkerrechtlichen Normen hin, die sich insbesondere aus dem Bereich des Völkerstrafrechts ergeben. Hier habe die Entwicklung der letzten Jahre deutliche Fortschritte gemacht. Mit einem besonderen Aspekt in diesem Zusammenhang befaßte sich der Kommentar von *Giegerich*. Er ging auf den US-amerikanischen „Alien Tort Claims Act“ (ACTA) ein, der es zum Ziel habe, die Durchsetzungsschwäche des Völkerrechts mit innerstaatlichen Mitteln auszugleichen. Nach diesem Act ist beispielsweise die Sammelklage gegen multinationale Konzerne wegen der Beschäftigung von Zwangsarbeitern möglich.

Im Verlauf der Diskussion wurde unter anderem die Bedeutung des ATCA auch mit Blick auf die Staatenverantwortlichkeit erörtert, ferner ging es um Fragen der Drittwirkung und der Herausbildung von Gruppenrechten.

Der zweite Teil wurde mit einem Referat des italienischen Philosophen Prof. Dr. A. Ferrara (Università di Parma) zum Thema „Two Notions of Humanity and the Grounding of Human

Rights“ beendet. *Ferrara* widmete sich der Fragestellung, wie Menschenrechte grundsätzlich und überzeugend zu rechtfertigen sind. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die Diskussion ihrer rechtlichen und/oder moralischen Natur. Er kam dabei auf dem Wege einer kritischen Diskussion der Positionen von Jürgen Habermas und John Rawls zu dem Ergebnis, daß man heute Menschenrechte quasi provisorisch als moralisch begründet anzusehen habe, daß sie zugleich aber ihrem Sinn nach auf eine rechtliche Fundierung und Institutionalisierung angelegt seien. Im zweiten Teil seines Vortrags schlug *Ferrara* sodann eine neue Strategie der Begründung von Menschenrechten aus ihrem Beitrag zu einer gelingenden kollektiven Identität der „Menschheit“ vor. Diese Identität soll sich damit als letzte normative Bezugspunkt jeder Begründung von Menschenrechten erweisen.

Dieses Referat wurde von Kommentaren von Prof. Dr. C. Menke (MenschenRechtsZentrum), Prof. Dr. H. Brunkhorst (Universität Flensburg) und Prof. Dr. H. Joas (Freie Universität Berlin) flankiert. *Brunkhorst* und *Joas* konzentrierten ihre Bemerkungen auf den zweiten Teil von *Ferraras* Vortrag und die darin entwickelte neue Idee der Begründung von Menschenrechten. Dabei stand im Ausgang von *Ferraras* Auseinandersetzung mit Hegel die Frage im Vordergrund, wie darin der Bezug auf eine besondere geschichtliche Situation (die *Ferrara* als die Erfahrungssituation der „Menschheit“ nach Auschwitz beschreibt) mit dem notwendigen Universalitätsanspruch jeder menschenrechtlichen Begründung verbunden ist. Im besonderen bezweifelte *Joas*, daß *Ferrara* sich hinreichend von einem etwa bei Habermas zu findenden rationalitätstheoretischen Begründungsprogramm distanziert habe. Darüber hinaus problematisierte *Menke* die Weise, in der *Ferrara* moralischen Gehalt und rechtliche Gestalt der Menschenrechte aufeinander bezogen hatte. Darin liege die Gefahr, die Menschenrechte lediglich als rechtliche Institutionalisierung vorgegebener moralischer Rechte zu begreifen.

In der anschließenden Diskussion nahm die vor allem von *Brunkhorst* thematisierte Kontroverse zwischen Rawls und Habermas über die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 breiten Raum ein.

Der erste Tag der Veranstaltung wurde mit einem abendlichen Empfang abgeschlossen, auf dem Prof. Dr. W. Huber, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, einen Vortrag

zum Thema „Unantastbare Menschenwürde – gilt sie von Anfang an?“ hielt. Huber setzte sich mit Fragen des Lebensschutzes, der Präimplantationsdiagnostik und der verbrauchenden Forschung an Embryonen auseinander. Die lebhafteste Diskussion zu den markanten Positionen seines Vortrages – kurz vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag zur Embryonenforschung – machte deutlich, daß es sich hier um einen weiteren Höhepunkt der Tagung handelte.

Am 8. Dezember 2001 widmete sich der Tagung ihrem dritten thematischen Teil unter der Überschrift „Weltbewußtsein, Weltkulturen, Weltgeschichte“. Dieser Abschnitt wurde von einem Vortrag von Prof. Dr. H. Vezzetti (Universidad de Buenos Aires) zum Thema „Human Rights: Dictatorship and Society“ eröffnet. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die aus gesellschaftlichem Druck gespeiste retroaktive Gerechtigkeit, die mit der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen verbrecherischer Regime erreicht werden soll. Er bezog sich in seinen Ausführungen nachdrücklich auf Überlegungen von C. S. Nino.

Das Referat wurde durch Kommentare von Dr. G. Maihold (Direktor des Ibero-Amerikanischen Instituts, Berlin) und Prof. Dr. M. Walter (Technische Universität Berlin) ergänzt. Maihold unterstrich, daß die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen eine wesentliche Voraussetzung für die Demokratisierung einer Gesellschaft darstelle. Dabei hänge Art und Umfang der Aufarbeitung ebenso vom Machtgefälle während der Transformation ab wie von der Möglichkeit, an eine frühere Demokratie anzuknüpfen.

Er streifte auch Probleme der mangelhaften Gesetzesbefolgung, die in der gleichzeitigen Etablierung von Rechtsstaat und Demokratie liegende Herausforderung und ging auf das Gegensatzpaar „Genesung vom Recht“ und „Heilung durch Recht“ ein.

Walter unterstrich die Bedeutung des Ablegens von Zeugnissen für die Aufarbeitung. Hierbei komme dem Phänomen der Authentizität ein hoher Stellenwert zu; es sei notwendig, den Begriff des Zeugnisses neu zu definieren. Sie erörterte das Verhältnis von Wahrheit, Gerechtigkeit und Erinnerung.

Die anschließende Diskussion griff verschiedene Aspekte der Vergangenheitsbewältigung auf, wobei besonders Defizite, die aus fehlenden Verfassungsumwälzungen oder Regierungswechseln resultieren, angesprochen wurden. Außerdem

wurde die weltweite Amnestie- oder Schlußdebatte diskutiert; *Klein* wies daraufhin, daß solche Bestrebungen nicht mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu vereinbaren seien. Heftig diskutiert wurde die Auffassung *Walters* über das Zeugnis; *Vezzetti* sprang ihr bei und unterstrich, daß ein Zeugnis kein Dokument sei, sondern funktional verstanden werden müsse. *Walter* ergänzte, ein Zeugnis stelle eine Äußerung im Engagement für etwas dar. Bei Grenzerfahrungen seien Erinnerungsschwierigkeiten normal, meinte sie und gab schließlich zu bedenken, daß in traditionellen Gesellschaften in das Zeugnis auch die Erfahrungen anderer eingeschlossen wurden.

Zum Abschluß der Tagung wurde ein Referat von Prof. Dr. J. C. Rowe (University of California, Irvine), der kurzfristig am Kommen verhindert war, unter dem Titel „Postnationalism, Nationalism, and Terrorism“ verlesen. Dieses Referat verarbeitete im weitem Umfang die Geschehnisse des 11. Septembers 2001; Rowe versuchte herauszuarbeiten, daß es in den USA nun nicht um die Bekräftigung einer beschränkt nationalen Perspektive gehen könne, sondern um eine „Neudefinition des Menschlichen“ gehen müsse. Dabei widmete sich Rowe insbesondere der Frage, welche Konsequenzen dies für die akademische Lehre und Forschung im Feld der Human- und Kulturwissenschaften haben müsse.

Das Referat wurde in einem Panel von Prof. Dr. R. *Kunow* (Universität Potsdam), Prof. Dr. J. *Love* (University of Nevada) und PD Dr. K. *Freitag* (Universität Potsdam) diskutiert. *Kunow* problematisierte unter anderem, inwieweit Hollywood die realen Geschehnisse vorgezeichnet habe und ob das „Undenkbare“ nicht längst entwickelt gewesen sei. Für ihn zeige sich, daß das Weltbewußtsein in Entstehung sei; er befürchte aber, daß unter amerikanischer Führung dieses Weltbewußtsein nach der Formel *ex pluribus unum*, nicht: *ex uno plures* sich entwickeln werde. Die zu beobachtende Durchdrungenheit von der eigenen Mission werde leider oft mit der Wächterrolle für Menschenrechte und Gerechtigkeit verbunden. Aus seiner Sicht ergäben sich hieraus angesichts kultureller Verschiedenheiten Schwierigkeiten für eine universelle Vereinbarkeit. *Love* referierte Studentenreaktionen auf das Geschehen des 11. September, in denen der Patriotismus kritisch gesehen wurde, die Trauer um die Opfer durch die Angst vor den Reaktionen verdrängt worden und ein gewisses Erstaunen über die Verwundbarkeit der USA deutlich geworden sei. *Freitag* bezweifelte, ob

man den 11. September tatsächlich – wie Rowe fordere – tiefer hängen könne.

Die abschließende Diskussion kreiste um die Möglichkeit der Universalität von Menschenrechten angesichts der Geschehnisse des 11. September. *Brunkhorst* gab der Überzeugung Ausdruck, daß der Terrorismus nicht eine Gegenreaktion auf die westliche Moderne darstelle, er sei viel mehr aus den europäischen Strukturen entstanden und im Zuge der Globalisierung exportiert worden. Carl Schmitt, Ernst Jünger und Oswald Spengler säßen, so *Brunkhorst*, heute in Teheran. Problematisiert wurde auch der Begriff des Bösen (*Pollmann, Kunow*) und die Versuche seiner Einhegung, bei denen sich zeige, daß die Zeit des Postnationalismus bei weitem noch nicht erreicht sei, vielmehr auf den (National-) Staat noch nicht verzichtet werden könne.

Die Referate und Kommentare werden im Jahr 2002 in der in der Schriftenreihe des MRZ veröffentlicht werden.

Die Konferenz wurde aus Mitteln der Margarete-Markus-Charity finanziell maßgeblich unterstützt.

In der vom MenschenRechtsZentrum herausgegebenen **Schriftenreihe** sind im Berichtszeitraum die folgenden Titel neu erschienen:

Band 9: O. O. *Obasi*, Völkerrechtlicher Schutz der Frauen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Afrika südlich der Sahara, ISBN 3-8305-0113-7

Band 10: K. *Weschke*, Internationale Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte, ISBN 3-8305-0114-5

Band 11: E. *Strauß*, Prävention von Menschenrechtsverletzungen als Aufgabe internationaler Organisationen, ISBN 3-8305-0152-8

Das vom MRZ herausgegebene **MenschenRechtsMagazin** wurde fortgesetzt; neben den regulären Nummern wurde auch an einem Themenheft gearbeitet, das sich dem Thema „25 Jahre Internationale Menschenrechtspakte“ widmete.

In der Reihe **Studien zu Grund- und Menschenrechten** erschien Heft 7:

A. Haratsch, Geschichte der Menschenrechte, 2001, 76 Seiten, Preis 8,75 EUR.

Über den universitären Bereich hinaus engagiert sich das MRZ im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur. In diesem Zusammenhang wirkten Mitarbeiter des MRZ auch im Berichtszeitraum bei der Fortbildung von Lehrern und Polizeibeamten mit.

Eine Fortbildungsmaßnahme der brandenburgischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Büro gegen ethnische Diskriminierung in Berlin und Brandenburg („**Polizei für interkulturelle Verständigung in Brandenburg — PiViB**“) wird vom MRZ seit mehreren Jahren evaluiert. Seit diesem Jahr ist die Maßnahme fest im Curriculum verankert. Es hat sich erneut gezeigt, daß die Schulungsmaßnahme eine sinnvolle Ergänzung der polizeilichen Ausbildung darstellt. Die Vermittlung von Fertigkeiten und (Selbst-)Erkenntnissen in den Bereichen Toleranzschulung und multiperspektivisches Denken trägt dazu bei, die Polizeiarbeit insgesamt, aber auch speziell im Umgang mit (ethnischen) Minderheiten zu verbessern.

Unser Erscheinungsbild im **Internet** ist im vergangenen Jahr komplett neu gestaltet worden; verantwortlich zeichnet der Webmaster *D. Steiger*. Das Internetangebot umfaßt das bewährte „MRM-online“, das die älteren, zum Teil vergriffenen Ausgaben des MenschenRechtsMagazins in Volltextversion präsentiert und die beiden jeweils aktuellen Nummern in Auszügen vorstellt. Bibliographien, Literaturhinweise, Stichworte und vorlesungsbegleitende Materialien finden sich ebenso wie Veranstaltungshinweise und Verbindungen zu anderen Seiten im Internet mit Menschenrechtsbezug.

Die Adresse lautet: <http://www.rz.uni-potsdam.de/u/mrz>

Im MenschenRechtsZentrum finden regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen statt, in denen über die aktuelle Diskussion in

Fachzeitschriften berichtet und die laufende Arbeit besprochen wird.

Gemeinsam mit El§a-Potsdam veranstaltete Prof. Dr. E. Klein eine **Exkursion** zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe am 18./19. Juni 2001. Der Präsidialrat des Zweiten Senats, Dr. E. Goetze, informierte die Studentengruppe am Abend des 18. Juni 2001 allgemein über die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts und über das Organklageverfahren der PDS-Fraktion des Deutschen Bundestages gegen die Bundesregierung wegen des neuen strategischen Konzepts der NATO (2 BvE 6/99). Die Gruppe hatte am 19. Juni 2001 dann Gelegenheit, der mündlichen Verhandlung in diesem Organstreitverfahren beizuwohnen. Dort traten neben dem PDS-Bundestagsabgeordneten Dr. G. Gysi als Vertreter der Klägerin der Bundesminister des Auswärtigen, J. Fischer, und der Bundesminister der Verteidigung, R. Scharping, als Vertreter der Bundesregierung auf. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 22. November, daß die Zustimmung der Bundesregierung zum neuen strategischen Konzept der NATO ohne Beteiligung des Deutschen Bundestags dessen Rechte nicht verletzt habe.

IV. Besuche im MenschenRechtsZentrum

Auf Vermittlung der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. besuchte am 9. Februar Herr *E. Felner* das MenschenRechtsZentrum. Der Vertreter des Israelischen Informationszentrums für Menschenrechten in den besetzten Gebieten, B'Tselem, diskutierte mit Prof. Dr. *E. Klein* Fragen im Zusammenhang mit der Lage in den besetzten Gebieten und der Strafbarkeit der sogenannten Ausschwitzlüge.

Am 5. März 2001 besuchte Dr. O. O. *Obasi* das MenschenRechtsZentrum, um Kooperationsmöglichkeiten mit einem Menschenrechtsinstitut in Nigeria auszuloten, dessen Gründung er beabsichtigt.

Prof. Dr. *H. Tretter*, Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte in Wien, besuchte das MRZ am 22. November 2001 und besprach mit Prof. Dr. *E. Klein* und *N. Weiß* Möglichkeiten, die bestehende Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen.

V. Bibliothek

Die Universität Potsdam hat das MRZ auch im Berichtszeitraum mit Mitteln für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften ausgestattet. Am 31. Dezember 2001 wies der Bestand der ganz auf Literatur zum Thema Menschenrechte spezialisierten Institutsbibliothek rund 6.500 Bände und 25 fortlaufend gehaltene Zeitschriften auf. Die gesonderte Sammlung von Zeitschriftenartikeln, Aufsätzen und Beiträgen zu Sammelwerken umfaßt inzwischen mehr als 1.500 Titel. Es stehen Titel aus den Disziplinen Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Theologie und Philosophie zur Verfügung.

Die Bibliothek des Zentrums für Gerechtigkeitsforschung wurde übernommen und bedeutet eine spezifische Ergänzung der bisherigen Bestände.

Die Bestände können über den OPAC der Universitätsbibliothek recherchiert werden. Im MRZ ist eine computergestützte Schlagwortsuche möglich. Sukzessive werden Teilbereiche bibliographiert; diese Listen sind über die Internetseiten des MRZ zugänglich.

Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek angelegt; permanent steht ein Arbeitsplatz für Studenten oder externe Nutzer zur Verfügung. Auch in diesem Jahr nutzten Studenten, insbesondere des Magisterstudienganges (LL.M.) der Juristischen Fakultät und der Wahlfachgruppe „Völker- und Europarecht“ die Institutsbibliothek ebenso für ihre Arbeit wie Doktoranden.

VI. Bisherige Tagungen

- 14./15. Dezember 1994
The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations
Truman-Haus, Potsdam
- 14./15. November 1995
Stille Diplomatie oder Publizität? - Überlegungen zum effektiven Schutz der Menschenrechte. Wechselseitige Erwartungen an Wissenschaft und Menschenrechtsorganisationen
Residence-Hotel, Potsdam
- 14./15. Dezember 1995
Internationaler Menschenrechtsschutz - Voraussetzungen, Möglichkeiten, Verfahren (Praktikerseminar)
In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung
Hotel Mercure, Potsdam
- 22./23. November 1996
The Monitoring System of Human Rights Treaty Obligations
Parkhotel, Potsdam
- 10. März 1997
Medien und Menschenrechtsschutz weltweit
In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt
Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes am Treptower Park, Berlin
- 19./20. September 1997
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Organisation und Verfahren – Fragen der Umsetzung des Protokolls Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention
In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Europarates, Straßburg
Juristische Fakultät, Universität Potsdam
- 29./30. Juni 1998
Immigration Control and Human Rights
– Einwanderungskontrolle und Menschenrechte
In Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für inter-

nationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht,
Konstanz
art'otel, Potsdam

- 3.-5. Januar 1999
Human Dignity
In Zusammenarbeit mit dem Minerva Center for Human Rights
Hebrew University, Jerusalem
- 5. Mai 1999
50 Jahre Europarat – Gründungsvisionen und Bilanz
In Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Potsdam
Hotel Voltaire, Potsdam
- 1.-3. Juli 1999
The Duty to Protect and to Ensure Human Rights
Dorint-Hotel, Potsdam
- 25./26. November 1999
20 Jahre Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
Hotel Mercure, Potsdam
- 29./30. September 2000
Rassische Diskriminierung – Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten
Juristische Fakultät, Universität Potsdam
- 9./10. Oktober 2000
Flüchtlinge – Menschenrechte – Staatsangehörigkeit: Menschenrechte und Migration
In Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht, Konstanz
art'otel, Potsdam
- 7./8. Dezember 2001
Menschheit und Menschenrechte – Probleme der Universalisierung und Institutionalisierung,
Universität Potsdam

Für das Jahr 2002 sind die folgenden Veranstaltungen geplant:

- Human Rights of Refugees and A Single, Fair and Efficient Asylum Procedure (in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht, Konstanz)
- Menschenrechtsschutz durch Völkergewohnheitsrecht

Potsdamer UNO-Konferenzen

– In Zusammenarbeit mit dem Forschungskreis Vereinte Nationen –

- Dezember 1999
1. Konferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen -
Gründung des Forschungskreises Vereinte Nationen
Juristische Fakultät, Universität Potsdam
- 30. Juni/1. Juli 2000
2. Konferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen –
Globale Problemlösungen in der Bewährungsprobe – Bi-
lanz der Arbeit der Vereinten Nationen vor dem Milleni-
umsgipfel 2000
Juristische Fakultät, Universität Potsdam
- 29./30 Juni 2001
3. Konferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen – Bi-
lanz ein Jahr nach dem Millennium – Reformkonzepte und
deren Implementierung
Juristische Fakultät, Universität Potsdam

Zu den Konferenzen der Jahre 2000 und 2001 ist jeweils eine Broschüre erschienen, die die Ergebnisse präsentiert und über das MRZ bezogen werden kann.

Für das Jahr 2002 ist eine Konferenz zu den Themen "Die Vereinten Nationen und der internationale Terrorismus" und "Die Europäische Union und die Vereinten Nationen" in Vorbereitung, die turnusgemäß am letzten Juniwochenende stattfinden wird. Informationen sind über die Internetseiten des MRZ und über die des Forschungskreises Vereinte Nationen (<http://www.forschungskreis-vereinte-nationen.de/>) erhältlich.

VII. Schriften des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam

Berlin-Verlag Arno Spitz GmbH:

Band 1

Eckart Klein (ed.), *The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations*, 1995, 85 S., ISBN 3-87061-512-5

Band 2

Eckart Klein (Hrsg.), *Stille Diplomatie oder Publizität? - Überlegungen zum effektiven Schutz der Menschenrechte*, 1996, 172 S., ISBN 3-87061-540-0

Band 3

Norman Weiß / Dirk Engel / Gianni d'Amato, *Menschenrechte - Vorträge zu ausgewählten Fragen*, 1997, 143 S., ISBN 3-87061-606-7

Band 4

Christian Scherer-Leydecker, *Minderheiten und sonstige ethnische Gruppen. Eine Studie zur kulturellen Identität im Völkerrecht*, 1997, 385 S., ISBN: 3-87061-678-4

Band 5

Eckart Klein (ed.), *The Monitoring System of Human Rights Treaty Obligations*, 1998, 208 S., ISBN 3-87061-636-9

Band 6

Sonja Köhler, *Das Massenvertreibungsverbot im Völkerrecht*, 1999, 502 S., ISBN 3-87061-866-3

Band 7

Katja Wiesbrock, *Internationaler Schutz der Menschenrechte vor Verletzungen durch Private*, 1999, 290 S., ISBN 3-87061-854-X

Band 8

Eckart Klein (ed.), *The Duty to Protect and to Ensure Human Rights*, 2000, 341 S., ISBN 3-8305-0014-9

Band 9

Obasi Okafor-Obasi, Völkerrechtlicher Schutz der Frauen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Afrika südlich der Sahara, 2001, 484 S., ISBN: 3-8305-0113-7

Band 10

Katrin Weschke, Internationale Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte, 2001, 441 S., ISBN: 3-8305-0114-5

Band 11

Ekkehard Strauss, Prävention von Menschenrechtsverletzungen als Aufgabe internationaler Organisationen, Rechtsgrundlagen und inhaltliche Ansätze, 2001, 354 S., ISBN: 3-8305-0152-8

Eckart Klein/Heike Stender/Herbert Petzold/Roderick Liddell (eds.), *The European Court of Human Rights - Organization and Procedure - Questions concerning the Implementation of Protocol No. 11 to the European Convention on Human Rights*, 1998, 266 S.

Eckart Klein/Heike Stender/Herbert Petzold/Roderick Liddell (éds.), *Cour européenne des Droits de l'Homme - Organisation et procédure - Questions relatives à la mise en œuvre du Protocole n° 11 à la Convention européenne des Droits de l'Homme*, 1999, 234 S., ISBN 3-00-004255-5

Kay Hailbronner / Eckart Klein (Hrsg.), *Einwanderungskontrolle und Menschenrechte — Immigration Control and Human Rights*, Beiträge anlässlich des Symposiums am 29./30. Juni 1998 in Potsdam, 1999, 217 S., ISBN 3-8114-8599-7



MenschenRechtsMagazin Heft 1 Oktober 1996

MenschenRechtsMagazin Heft 2 Februar 1997

MenschenRechtsMagazin Heft 3 Juni 1997

MenschenRechtsMagazin Heft 4 Oktober 1997

MenschenRechtsMagazin 1998, Hefte 1, 2, 3

MenschenRechtsMagazin 1999, Hefte 1, 2, 3

MenschenRechtsMagazin 2000, Hefte 1, 2, 3

MenschenRechtsMagazin 2001, Hefte 1-2, 3 (April 2002)

MenschenRechtsMagazin Themenheft: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Dezember 1997)

MenschenRechtsMagazin Themenheft: 50 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (Mai 2000)

MenschenRechtsMagazin Themenheft: 25 Jahre Internationale Menschenrechtspakte (Februar 2002)

ISSN: 1434 – 2828

Studien zu Grund- und Menschenrechten (ISSN 1435-9154)

Heft 1: Die neuen Mitgliedstaaten des Europarates im Spiegel der Rechtsprechung der Straßburger Organe — eine erste Bilanz, *N. Weiß*, Mai 1998, 30. S.

Heft 2: „Menschenrechte für alle“ — 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, mit Beiträgen von *E. Schmidt-Jortzig, Th. Buergenthal, H. C. Krüger, N. Weiß, E. Klein*, März 1999, 52 S.

Heft 3: Grundlagen und Auswirkungen des völkerrechtlichen Refoulement-Verbots, *B. Hofmann*, Oktober 1999, 49 S.

Heft 4: Die Bedeutung von Menschenrechtsklauseln für die Außenbeziehungen und Entwicklungshilfeabkommen der EG/EU, *N. Weiß*, März 2000, 50 S.

Heft 5: 20 Jahre Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Dokumentation der Tagung in Potsdam am 25./26. November 1999, *E. Klein* (Hrsg.), April 2000, 112 S.

Heft 6: Grundrechtsschutz durch das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, *B. Schäfer*, November 2000, 28 S.

Heft 7: Die Geschichte der Menschenrechte, *A. Haratsch*, Januar 2001, 71 S.

VIII. Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten, Teilnahme am Tagungen und Gutachtertätigkeit

Prof. Dr. E. Klein gehört dem VN-politischen Beirat des Auswärtigen Amtes an. Er nahm an den Sitzungen am 1. Juni und am 30. November 2001 in Berlin teil.

Prof. Dr. E. Klein setzte seine Tätigkeit als Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen fort; die Richtertätigkeit im Nebenamt am Obergerverwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) beendete er zum Jahresende.

Prof. Dr. E. Klein ist Fachgutachter der DFG und Vorsitzender der Fachgruppe Rechtswissenschaft. In dieser Eigenschaft fertigte er zahlreiche Gutachten.

Prof. Dr. E. Klein ist Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Er nahm an mehreren Sitzungen des Gremiums teil.

Die Sitzungen des Menschenrechtsausschusses, dem Prof. Dr. E. Klein angehört, fanden in diesem Jahr vom 19. März bis zum 6. April in New York (71. Session), vom 9. bis zum 27. Juli und vom 15. Oktober bis zum 2. November 2001 in Genf (72. und 73. Session) statt.

N. Weiß gehört der von der Deutschen Kommission Justitia et Pax eingerichteten Projektgruppe „Menschenrechte und Minderheitenschutz“ an, die unter der Leitung von PD Dr. Heiner Bielefeldt theoretische Grundlagen und darauf aufbauend praxisorientierte Handlungsanweisungen für kirchliche Menschenrechtsarbeit entwickeln soll. Die Projektgruppe traf sich je zwei Mal in Berlin und Köln. Die Arbeit ist soweit fortgeschritten, daß im Frühjahr 2002 ein Positionspapier vorgelegt werden kann. Auf dieser Grundlage soll eine Buchpublikation erarbeitet und die Beratungskonzepte für die kirchliche Menschenrechtsarbeit entwickelt werden.

Prof. Dr. E. Klein gehört seit dem Jahr 2001 dem Präsidium, N. Weiß dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. an. N. Weiß nahm an zahlreichen Vorstandssitzungen im Berichtszeitraum teil. Das MRZ versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, das Interesse der brandenburgischen Bevölkerung an den Vereinten Nationen zu vergrößern.

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen veranstaltete am 18. Januar 2001 eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Die Finanzierung der Vereinten Nationen – Der Schlüssel zur UN-Reform?“. *F. Brinkmeier* besuchte die Veranstaltung, die in den Räumen der Vertretung des Landes Berlin beim Bund stattfand.

N. Weiß nahm am 9. Februar 2001 an der 7. Fachtagung des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam teil, die sich dem Thema „Kommunalstrukturen in den Neuen Bundesländern nach 10 Jahren Deutsche Einheit“ widmete.

F. Brinkmeier besuchte am 12. Februar 2001 einen Vortrag von Prof. *A. Cassese*, vormals Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien, den das Institut für Völker- und Europarecht der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltete, zum Thema „Is International Criminal Justice Really Needed?“.

Vor der Juristischen Gesellschaft Frankfurt/Oder hielt Prof. Dr. *E. Klein* am 6. März 2001 einen Vortrag zum Thema „Grundrechtsschutz im Viereck Karlsruhe, Luxemburg, Straßburg und Genf“.

Vom 6.-9. März 2001 richtete *N. Weiß* gemeinsam mit Dr. *A. Haratsch*, *N. Janz*, *S. Rademacher* und Dr. *S. Schmahl* die 41. Assistententagung Öffentliches Recht in Potsdam aus, die dem Thema „Religion und Weltanschauung im säkularen Staat“ gewidmet war. Der die Veranstaltung dokumentierende Tagungsband ist bereits im Boorberg Verlag herausgekommen. *N. Weiß* leitete den Tagungsabschnitt „Baurecht und Religionsausübung“.

Am 21. März 2001 besuchte *F. Brinkmeier* eine öffentliche Anhörung im Reichstagsgebäude in Berlin. Die Koalition gegen Straflosigkeit untersuchte das Thema „25 Jahre Militärputsch und Völkermord in Argentinien“.

Am 28. März 2001 fand in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin eine Vortragsveranstaltung statt, die von *N. Weiß* besucht wurde. Bischof Prof. Dr. *Wolfgang Huber* sprach zum Thema „Europa als Wertegemeinschaft – seine christlichen Grundlagen gestern, heute, morgen“.

Prof. Dr. E. Klein hielt am 11. April 2001 vor der Potsdamer Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zum Thema „Ein Kurfürst wird König – zur Krönung Friedrichs I. in Königsberg“.

Am 15. April 2001 veranstalteten die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) und Kindernothilfe in Berlin eine Konferenz zum Thema „Kinderrechte stärken – Strategien zur Schärfung der Kinderrechtskonvention“. N. Weiß referierte zu der Frage „Ein Individualbeschwerdeverfahren auch im Rahmen der Kinderrechtskonvention? – Überlegungen zur Einklagbarkeit der Konventionsrechte“.

In der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin veranstaltete die Kolumbianische Botschaft am 27. April 2001 ein Expertengespräch zwischen dem kolumbianischen Entwicklungsminister A. Ramirez und deutschen Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Experten, an dem F. Brinkmeier teilnahm.

Prof. Dr. E. Klein nahm am 7. Mai 2001 an einer Konferenz zum Thema „Menschenrechte in Afrika“ in Berlin teil, die gemeinsam vom Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU und dem Bundesarbeitskreis Menschenrechte der CDU veranstaltet wurde.

F. Brinkmeier besuchte eine Diskussionsveranstaltung, die sich dem Thema „Biomedizin zwischen wirtschaftlichen Chancen und ethischen Risiken“ widmete und von der Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. Mai 2001 in Berlin veranstaltet wurde.

Auf der Proberichtertagung der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Kolpin am 16. Mai 2001 referierte Prof. Dr. E. Klein über „Grundfragen zur Bedeutung des Europarechts für den deutschen Verwaltungsprozeß“.

Am 16. Mai 2001 führte Elÿa Potsdam eine Veranstaltung durch, auf der Bundesminister aD Prof. Dr. E. Schmidt-Jortzig, MdB, einen Vortrag zu aktuellen rechtspolitischen Themen, insbesondere Fragen der Biomedizin und des Embryonenschutzes hielt. Prof. Dr. E. Klein moderierte Vortrag und anschließende Diskussion.

Im Rahmen der von Prof. Dr. M. Görtemarker veranstalteten Ringvorlesung „Demokratie und Globalisierung“ sprach Prof. Dr. E. Klein am 14. Juni 2001 in der Universität Potsdam über

das Thema „Unenteilbare Menschenrechte? Die Normen des demokratischen Rechtsstaates zwischen Universalitätsanspruch und kultureller Relativierung“.

Am 16. Juni 2001 referierte Prof. Dr. E. Klein auf einer Tagung des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Landtag zu Dresden unter dem Titel „50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“ zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Genfer Flüchtlingskonvention für die Arbeit im 21. Jahrhundert“.

Am 20. Juni 2001 nahm F. Brinkmeier an einer Veranstaltung teil, die das Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Deutschland in Berlin durchführte. Es handelte sich um ein Expertenkolloquium, auf dem die Frage erörtert wurde „Wo beschwert man sich über Brüssel oder Straßburg?“.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und die Evangelische Akademie zu Berlin veranstalteten am 25. und 26. Juni 2001 in Berlin gemeinsam ein Symposium unter dem Titel „50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – Zur Zukunft des Flüchtlingsschutzes“. F. Brinkmeier nahm an der Veranstaltung teil.

Auf Vermittlung des MRZ war die Universität Potsdam eine der Stationen der von Dr. A. Mihr konzipierten Wanderausstellung, die sich dem Thema „amnesty international und die DDR – die Arbeit von ai für die Menschenrechte in der DDR von 1961 – 1989“ gewidmet hat. Zur Auftaktveranstaltung am 1. Juli 2001 richteten Prof. Dr. E. Klein als Direktor des MRZ sowie Prof. Dr. C. Schulze als Dekanin der Juristischen Fakultät und Prof. Dr. N. Eickhof als Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät Grußworte an das Publikum. Die Ausstellung war bis zum 26. Juli im Lichthof des Hauptgebäudes am Griebnitzsee zu sehen und zog zahlreiche Besucher an. Der Ausstellungskatalog ist im Frühjahr 2002 erschienen.

Friedrich-Naumann-Stiftung und Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen veranstalteten vom 12. bis 14. Juli 2001 eine internationale Konferenz zum Thema „Koalitionen für Menschenrechte“ in Potsdam; B. Schäfer und S. Reichelt besuchten die Veranstaltung.

Auf einer gemeinsam von der Europäischen Akademie Bozen und dem Center of State Constitutional Studies, Rutgers Uni-

versity, N. J., veranstalteten Tagung zum Thema „Federalism, Sub-national Institutional Arrangements and Protection of Minorities“ auf der Seiser Alm in Südtirol am 27./28. Juli 2001 hielt N. Weiß einen Vortrag unter dem Titel: „The Protection of Minorities in the German Federal System“.

Am 10./11. September 2001 veranstaltete Prof. E. Örüçü im Rahmen der Jahrestagung des United Kingdom National Committee on Comparative Law (UKNCL) in Glasgow eine Sektion zum Thema Comparative Human Rights Cases. N. Weiß hielt einen Vortrag über „The Impact of the ECHR on German Jurisprudence“.

Vom 12. bis zum 15. September 2001 hielt Prof. Dr. E. Klein an der Universität Szeged (Ungarn) Vorlesungen über Europarecht.

Anlässlich der Verleihung des Nürnberger Menschenrechtspreises an S.E. Samuel Ruiz Garcia (Mexiko) fand vom 13. bis zum 15. September 2001 eine Konferenz unter dem Titel „Das Menschenrecht auf Anderssein – Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – für Toleranz“ statt. N. Weiß hielt einen Kurzvortrag zum Thema „Die Bedeutung des Antirassismusprogramms der Vereinten Nationen“.

Auf einer Veranstaltung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung am 19. September 2001 in Potsdam sprach Prof. Dr. E. Klein zum Thema „Milošević vor dem UN-Tribunal in Den Haag“.

Die Internationale Juristen-Kommission (Deutsche Sektion) führte vom 21. – 23. September 2001 in Berlin eine Tagung durch, die sich mit der Grundrechte-Charta der Europäischen Union beschäftigte und im Plenarsaal des Bundesverwaltungsgerichts stattfand. Prof. Dr. E. Klein und N. Weiß besuchten die Veranstaltung.

Im Rahmen der Jahrestagung 2001 des Christlichen Jugenddorfwerks in Ilmenau (Thüringen) hielt Prof. Dr. E. Klein am 26. September 2001 einen Vortrag zum Thema „Der Einzelne als Akteur auf der menschenrechtlichen Ebene“.

B. Schäfer und N. Weiß konferierten am 30. September 2001 in Berlin mit T. Gries, einem der Projektverantwortlichen, über Ein-

zelheiten der internetgestützten Lerneinheit zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Prof. Dr. E. Klein nahm vom 2. bis zum 5. Oktober an der Staatsrechtslehrertagung in Würzburg teil, die sich den Themen „Verfassungsrecht und einfaches Recht - Verfassungsgerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit. - Primär- und Sekundärrechtsschutz im Öffentlichen Recht“ widmete.

Am 8./9. Oktober 2001 veranstaltete der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg ein Internationales Symposium zum Thema „Informationsfreiheit und Datenschutz in der erweiterten Europäischen Union“. N. Weiß besuchte die Veranstaltung.

Am 10. Oktober 2001 war N. Weiß zu einem Arbeitsgespräch in die Räume der Friedrich-Naumann-Stiftung in Potsdam eingeladen. Es ging um Kooperationsmöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen der Vortragsreihe zu ausgewählten Fragen des Menschenrechtsschutzes.

F. Brinkmeier referierte auf der vom Deutschen Roten Kreuz veranstalteten Tagung „Humanitäres Völkerrecht – Humanitäre Ethik – Genfer Rot Kreuz-Abkommen“ in Hangelsberg am 13. Oktober 2001 über die „Die Zukunft des Flüchtlingschutzes“.

Der Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages führte am 17. Oktober 2001 in Berlin eine Anhörung zum Thema „Instrumente und Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter“ durch, an der F. Brinkmeier teilnahm.

N. Weiß nahm an der von der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstalteten Luncheon-Diskussion „Der Kongo – zwischen Stagnation und Neuanfang“ mit Bischof Mudiso teil, die am 18. Oktober 2001 in Berlin stattfand.

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung führte am 25. Oktober 2001 einen Workshop für Mitarbeiter in Ausländerbehörden und Asylbewerberheimen zum Thema „Wie fremd sind uns Fremde? – Interkulturelle Kommunikation im Alltag“ in Leipzig durch. N. Weiß hielt einen einführenden Vortrag unter dem Titel „Die Universalität der Menschenrechte“.

Der Träger des alternativen Friedensnobelpreises, Leiter der indonesischen Menschenrechtsorganisation CONTRAST und Mit-

glied der indonesischen Versöhnungskommission *Munir* hielt sich am 25. Oktober 2001 in Berlin auf. Durch Vermittlung von HRW Indonesien kam am Nachmittag ein Gespräch zwischen *Munir* und N. *Weiß* in Berlin zustande; dabei wurden neben der allgemeinen Menschenrechtssituation auch Fragen der Schulung von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Perspektiven eines längerfristigen Austausches erörtert. N. *Weiß* besuchte auch den anschließenden Vortrag *Munirs* zur Lage der Menschenrechte in Indonesien, der an der Humboldt-Universität zu Berlin gehalten wurde.

Die Fachtagung „Migration als internationales Phänomen“, die gemeinsam von Deutscher Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN und UNHCR) am 12. November 2001 in Berlin veranstaltet wurde, wurde von F. *Brinkmeier* besucht.

N. *Weiß* nahm vom 15. – 16. November 2001 an einer von der Bertelsmann Stiftung veranstalteten Konferenz des „International Network on Education for Democracy, Human Rights, and Tolerance“ in Hamburg teil. Von besonderem Interesse waren hier die Problembereiche Toleranzschulung und Evaluation.

N. *Weiß* nahm am 19. November 2001 an der feierlichen Verleihung des Medienpreises „Kinderrechte in der Einen Welt“ der Kindernothilfe-Stiftung im Schloß Bellevue in Berlin teil.

Der Tag der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam fand am 21. November 2001 statt; Prof. Dr. E. *Klein* nahm an der Veranstaltung teil.

Prof. Dr. E. *Klein* nahm an der Ratstagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht am 1. Dezember 2001 in Heidelberg teil.

Am 5. Dezember 2001 hielt Prof. Dr. E. *Klein* einen Vortrag vor der Potsdamer Juristischen Gesellschaft im haus der Brandenburgischen Landesvertretung in Berlin zum Thema „Das Völkerrecht vor neuen Herausforderungen – Die Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus“.

Mit einem Vortrag zum Thema „Evaluation in der politischen Bildung“ eröffnete N. *Weiß* die zweite Fachtagung des American Jewish Committee (Berlin Office) und des Tolerance Education Network in Berlin am 11. Dezember 2001.

Vom 13. bis zum 16. Dezember 2001 hielt Prof. Dr. E. Klein an der Universität Novi Sad (Jugoslawien/Serbien-Montenegro) Vorlesungen zum Europäischen Menschenrechtsschutz.

IX. Vorträge

Eckart Klein

- Grundrechtsschutz im Viereck Karlsruhe, Luxemburg, Straßburg und Genf
Juristische Gesellschaft Frankfurt/Oder, 6. März 2001
- Ein Kurfürst wird König – zur Krönung Friedrichs I. in Königsberg
Potsdamer Juristische Gesellschaft, 11. April 2001
- Grundfragen zur Bedeutung des Europarechts für den deutschen Verwaltungsprozeß
Kolpin, 16. Mai 2001
- Unteilbare Menschenrechte? Die Normen des demokratischen Rechtsstaates zwischen Universalitätsanspruch und kultureller Relativierung
Universität Potsdam, 14. Juni 2001
- Möglichkeiten und Grenzen der Genfer Flüchtlingskonvention für die Arbeit im 21. Jahrhundert
Dresden, 16. Juni 2001
- Milošević vor den UN-Tribunal in Den Haag
Potsdam, 19. September 2001
- Der Einzelne als Akteur auf der menschenrechtlichen Ebene
Ilmenau, 26. September 2001
- Das Völkerrecht vor neuen Herausforderungen – Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus
Potsdamer Juristische Gesellschaft, Vertretung des Landes Brandenburg in Berlin, 5. Dezember 2001

Norman Weiß

- The Protection of Minorities in the German Federal System
Seiser Alm (Südtirol), 27./28. Juli 2001

- Ein Individualbeschwerdeverfahren auch im Rahmen der Kinderrechtskonvention? – Überlegungen zur Einklagbarkeit der Konventionsrechte
Berlin, 15. April 2001
- The Impact of the European Convention on Human Rights on German Jurisprudence
Glasgow, 10./11. September 2001
- Die Bedeutung des Antirassismusprogramms der Vereinten Nationen
Nürnberg, 13. – 15. September 2001
- Weltkonferenz gegen Rassismus
Universität Potsdam, 18. Oktober 2001
- Die Universalität der Menschenrechte
Leipzig, 25. Oktober 2001
- Lebenspartnerschaft und Ausländerrecht
Universität Potsdam, 8. November 2001
- Minderheitenschutz im neuen Jahrtausend – wie tragfähig sind die bisherigen Konzepte?
Universität Potsdam, 22. November 2001
- Evaluation in der politischen Bildung
Berlin, 11. Dezember 2001
- Internationale Organisationen und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen
Universität Potsdam, 20. Dezember 2001

Friederike Brinkmeier

- Die Zukunft des Flüchtlingsschutzes
Hangelsberg, 13. Oktober 2001
- 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention
Universität Potsdam, 25. Oktober 2001

Arnd Pollmann

- Menschenwürde als Maßstab politischer Philosophie
Universität Potsdam, 1. November 2001

X. Veröffentlichungen von Mitarbeitern des MRZ

Friederike Brinkmeier

CCPR und EGMR : der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Vergleich, in: Vereinte Nationen, 2001, 1ff. (zusammen mit Eckart Klein).

Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen im Jahre 2000 : Teil I, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 5-20.

UN-Menschenrechtsausschuß : Mitteilung Rogl ./.. Deutschland, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 39-48.

Besprechung von: Hollitzer, T. (Hrsg.), Heute vor 10 Jahren, Leipzig auf dem Weg zur Friedlichen Revolution; Bonn, Innovatio-Verl., 2000, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 58-59.

Bericht über die Arbeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen im Jahre 2000 : Teil II, in: MenschenRechtsMagazin 2001, 2, S. 77-84.

Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen Deutschland – Teil 7: Streletz, Keßler, Krenz . /. Deutschland, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 149-160.

Björn Dietzel

Mitgliedstaaten des Europarates: Ungarn, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 31-38 (zusammen mit Judith Schmidt und Norman Weiß).

Eckart Klein

Verfassungsprozeßrecht – Ein Lehr- und Handbuch, 2. Aufl. 2001 (zusammen mit Ernst Benda), 587 S.

Die Internationalen und Supranationalen Organisationen, in: W. Graf Vitzthum (Hrsg.), Völkerrecht, 2. Aufl. 2001, S. 267-377.

CCPR und EGMR : der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Vergleich, in: Vereinte Nationen, 2001, 1ff. (zusammen mit Friederike Brinkmeier).

50 Jahre Europarat – seine Leistungen beim Ausbau des Menschenrechtsschutzes, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 39 (2001), S. 121-141.

Möglichkeiten und Grenzen der Genfer Flüchtlingskonvention für die Arbeit im 21. Jahrhundert, in: WAR Bulletin 39 (2001), S. 92-101.

Das Grundgesetz als gesamtstaatliche Verfassung, in: Dörr u. a. (Hg.), Die Macht des Geistes, Festschrift für Hartmut Schiedermaier, 2001, S. 125-141.

General Comments, in: Ipsen/Schmidt-Jortzig (Hg.), Recht – Staat – Gemeinwohl, Festschrift für Dietrich Rauschning, 2001, S. 301-311.

Die Völkerrechtsverantwortung des Bundesverfassungsgerichts – Bemerkungen zu Art. 100 Abs. 2 GG -, in: Arndt u. a. (Hg.), Völkerrecht und deutsches Recht, Festschrift für Walter Rudolf, 2001, S. 293-304.

Minderheiten, Minderheitenrechte, Minderheitenschutz, in: Honecker u. a. (Hg.), Evangelisches Soziallexikon, 2001, Sp. 1083-1088.

Verfahrensgestaltung durch Gesetz und Richterspruch: Das „Prozeßrecht“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Badura/Dreier (Hg.), Verfassungsgerichtsbarkeit – Verfassungsprozeß, Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, 2001, S. 507-531.

Auf dem Weg zum Europäischen Staat?, in: Holtmann/Riemer (Hg.), Europa: Einheit und Vielfalt – eine interdisziplinäre Betrachtung, 2001, S. 261-280.

Stichwort: Selbstverteidigung, in: Seidl-Hohenveldern (Hg.) Lexikon des Rechts, Völkerrecht, 3. Aufl. 2001, S. 371-373.

Judith Schmidt

Mitgliedstaaten des Europarates: Ungarn, in: *Menschen-RechtsMagazin* 2001, S. 31-38 (zusammen mit Björn Dietzel und Norman Weiß).

Sebastian Seibert

Mitgliedstaaten des Europarates: Bulgarien, in: *Menschen-RechtsMagazin* 2001, S. 143-148 (zusammen mit Norman Weiß).

Norman Weiß

Religion und Weltanschauung im säkularen Staat (41. Assistententagung Öffentliches Recht), 2001 (hrsg. zus. mit Haratsch, A./Janz, N./Rademacher, S./Schmahl, S.).

Die Menschenrechte : von der Idee zur heutigen Ausgestaltung, in: *Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden* 2001, S. 2-10.

Mitgliedstaaten des Europarates: Ungarn, in: *Menschen-RechtsMagazin* 2001, S. 31-38 (zusammen mit Judith Schmidt und Björn Dietzel).

Besprechung von Arnim von, G.(Hrsg.), *Jahrbuch Menschenrechte* 2001, Frankfurt am Main 2001, in: *MenschenRechtsMagazin* 2001, S. 54-57.

Wäre ein Individualbeschwerdeverfahren auch im Rahmen der Kinderrechtskonvention sinnvoll? – Zur Einklagbarkeit der Konventionsrechte und den Chancen einer Reform, in: *MenschenRechtsMagazin* 2001, S. 85-97.

Inter-Amerikanischer Menschenrechtsgerichtshof: Rechtsgutachten OC-16/99 vom 1. Oktober 1999 (konsularischer Beistand für Ausländer bei drohender Todesstrafe), (Übersetzung u. Anmerkung), in: *MenschenRechtsMagazin* 2001, S. 106-112.

Vor vierzig Jahren: Bau der Berliner Mauer, in: *Menschen-RechtsMagazin* 2001, S. 112-113.

Mitgliedstaaten des Europarates: Bulgarien, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 143-148 (zusammen mit Sebastian Seibert).

Kinder. Rechte. Kinderrechte: Vergewaltigung und erzwungene Mutterschaft als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Genozid, in: MenschenRechtsMagazin 2001, S. 132-142.

XI. Lehre

(nur, soweit grund- und menschenrechtliche Fragen [mit-] behandelt wurden)

Sommersemester 2001

Prof. Dr. E. Klein:

- Staatsrecht II (Grundrechte)
- Europa- und völkerrechtliches Seminar: Grund- und Menschenrechte

Wintersemester 2001/2002

Prof. Dr. E. Klein hatte ein Forschungsfreisemester.

N. Weiß:

- Vertiefungsvorlesung Menschenrechte



Vortragsreihe (WS 2001/2002):

Ausgewählte Fragen des Menschenrechtsschutzes

Rudolf Bindig, MdB (SPD) / Hermann Gröhe, MdB (CDU),
Mitglieder im Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe:

- Menschenrechtspolitik im Deutschen Bundestag – der Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Friederike *Brinkmeier*:

- 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention
- Schießbefehl und Todesschüsse an der innerdeutschen Grenze vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Arnd *Pollmann*:

- Menschenwürde als Maßstab politischer Philosophie

Kapitänleutnant Roland *Vogler-Wander*, Bundesministerium der Verteidigung:

- Frauen in der Bundeswehr

Dr. Anja *Mihr*:

- Der Einfluß von Menschenrechtsorganisationen auf Diktaturen – Das Beispiel Amnesty International und die DDR

Prof. Dr. Eckart *Klein*:

- Der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen – 25 Jahre Menschenrechtsschutz in der Praxis

Knut *Traisbach*:

- Das Vereinigte Königreich und die EMRK – Auswirkungen des Human Rights Act 1998

Norman *Weiß*:

- Weltkonferenz gegen Rassismus
- Lebenspartnerschaft und Ausländerrecht
- Minderheitenschutz im neuen Jahrtausend – wie tragfähig sind die bisherigen Konzepte?
- Internationale Organisationen und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen

XII. Forschungsprojekte

Prof. Dr. E. Klein betreut die nachfolgend aufgeführten Promotionsvorhaben aus dem Bereich Grund- und Menschenrechte

- Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Förderungsklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG (M. Artschwager);
- Die Gewährleistung der Menschenrechte von Inhaftierten in Togo unter besonderer Berücksichtigung der Art. 7, 9 und 10 des IPBPR (Y.D. Bouaka), frz., wird 2002 veröffentlicht;
- Der Einfluß ideologischer Gegensätze auf den Menschenrechtsschutz nach dem IPBPR (F. Brinkmeier);
- Die sprachrechtliche Situation von Minderheiten (D. Engel), erscheint Frühjahr 2002;
- Menschenrechtsverträge als Grundlage einer objektiven Völkerrechtsordnung? (P. Jäger), abgeschlossen;
- Menschenrechtliche Aspekte der Staatsangehörigkeit (M. Kraus);
- Staatliche Kooperationspflichten gegenüber internationalen Strafgerichten (T. Maikowski), erscheint 2002;
- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im IPBPR (C. Maß);
- Menschenrechtsschutz zu Friedens- und Kriegszeiten (I. K. Müller-Schieke);
- Der Eigentumsschutz nach der EMRK (E. Reininghaus), erscheint Frühjahr 2002;
- Artikel 26 des IPBPR und das Verbot der Diskriminierung aufgrund „sonstigen Status“ im internationalen Menschenrechtssystem (B. Schäfer);
- Überschneidungen von Menschenrechtsverträgen (H. Stender);
- Die Zusammenarbeitspflicht nach Art. 35 Genfer Flüchtlingskonvention – Theorie und Praxis (U. Schwarz).

In Vorbereitung ist ein größeres Projekt zusammen mit Lehrstühlen der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Die Menschenrechte vor den Herausforderungen der Globalisierung“.

XIII. Förderverein

Der Verein der Freunde und Förderer des MenschenRechts-Zentrums der Universität Potsdam e.V. wurde am 15. Juni 1995 gegründet. Zweck des Vereins ist es, durch ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit des MRZ in jeder Weise zu fördern. Dieses Ziel will der als gemeinnützig anerkannte Verein mit Hilfe von Beiträgen seiner Mitglieder und Spenden von Förderern oder Dritten erreichen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das MRZ.

Am 31. Dezember 2001 hatte der Verein 60 Mitglieder. Über die bevorstehenden Aktivitäten des MRZ informiert ein jährlich erscheinender Mitgliederrundbrief.

Seinem Satzungszweck entsprechend will der Verein die Arbeit des MRZ unterstützen. Dies ist vor allem auf dem Gebiet der Bücherbeschaffung notwendig. Eine gut ausgestattete Bibliothek bildet das unverzichtbare Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit. Der Verein sieht eine weitere Aufgabe darin, die Ausrichtung zukünftiger wissenschaftlicher Tagungen des MRZ zu unterstützen.

Im Jahr 2001 ermöglichte der Verein eine zeitweilige Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und trug so zur Abfederung drastischer Mittelkürzungen bei.

Vorstand:

Dr. Norman Weiß	(Vorsitzender)
Dirk Engel	(Stellv. Vorsitzender)
Dr. Andreas Haratsch	(Schatzmeister)
Barbara Schäfer	(Schriftführerin)
Prof. Dr. Eckart Klein	
Dr. Stefanie Schmahl	
Philipp von Schweinitz	

Bankverbindung:

HypoVereinsbank, Potsdam
Bankleitzahl: 101 207 60
Konto-Nr.: 491 01 70703
Gemeinnützig gemäß Bescheid des Finanzamtes Potsdam-Stadt vom 23. Februar 2001